



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberneukirchen vom 14.12.2022 mit der die vom 12.12.2018 wie folgt geändert wird:

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00
- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 50,00

Diese Änderung der Hundeabgabeordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 15. Dez. 2022 *ke*
Abgenommen am: 30. Dez. 2022 *ke*

J. Rathgeb

DI Josef Rathgeb

